

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Ersteinst wöchentlich am Samstag.
Abzugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: J. Quitt
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonne:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Sitzung des erweiterten Beirats

Am Montag dem 28. und Dienstag dem 29. Januar trat der erweiterte Beirat des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart zu seiner ordentlichen ersten Sitzung zusammen. Die Tagesordnung lautete:

1. Die Entwicklung und Tätigkeit des Verbandes seit der Generalversammlung in Köln a. Rh.
2. Die Stellung des Verbandes zur Demobilisation.

Aus dem vom Vorstand erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß der Verband Ende des zweiten Quartals 1916 seinen tiefsten Mitgliederbestand mit 230 503 Mitgliedern hatte. Von da an setzte ohne erfreuliche Ausflußbewegung ein, die bis heute anhält und zu der Hoffnung berechtigt, daß der Verband zu dem wohl nicht mehr fernem Kriegsende mehr Mitglieder als beim Kriegsbeginn zählen wird. Auch in finanzieller Beziehung steht der Verband gefestigt und für die kommenden Wirtschaftskämpfe gerüstet da. Der Verband ist in einem erfreulichen Fortschreiten an äußerer Macht begriffen. Das sei aber auch dringend nötig. Der Erfahrung des Verbandes steht die Tatsache gegenüber, daß sich die Betriebsanlagen und Betriebskapitalien der Eisen-, Stahl-, Maschinen- und Metallindustrie in einem bisher nicht bekannten Maße vermehrt haben, die nach einer Ausweitung auch nach dem Kriege förmlich drängen und eine Verschärfung der Konkurrenz auf dem Warenmarkt zeitigen werden. Die Rückschlüsse des Krieges gehen mit verdoppelter wirtschaftlicher Macht aus ihm hervor. Diese Tatsache müssen wir uns stets vor Augen halten.

Nicht ganz so erfreulich, wie die Entwicklung des Verbandes im allgemeinen, ist das Bild der inneren Entwicklung. Die Wellen der Parteipolitik spielen auch an die Dämme unserer Organisation heran und drohen hier und da die Einheit und Geschlossenheit des Verbandes zu lockern. Es wird hier auf Vorgänge in Braunschweig, Berlin und Leipzig verwiesen, auf die im einzelnen wegen Raummangel nicht eingegangen werden kann.

Eine bedeutende Rolle im inneren Verbandesleben seit der Generalversammlung in Köln spielte der Erwerb von Kriegsanleihepapieren. Von verschiedenen Verwaltungsjahren wird die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangt. Zu diesem Vorhaben liegt keine sachliche Berechtigung vor. Die jetzigen Teilnehmer der Generalversammlung, die jetzt die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages fordern, hätten bei der Besprechung des Vorstandsberichts auf der Generalversammlung die Anfrage an den Vorstand stellen müssen, ob der Verband Kriegsanleihe besitzt und dann hätte in Köln eine ausgiebige Aussprache darüber stattfinden können. Das hat man nicht getan. Nachdem die letzte Generalversammlung von dem ihr zustehenden Recht keinen Gebrauch gemacht und nur in kurzer geschlossener Sitzung zu der Angelegenheit Stellung genommen hat, liegt keine sachliche Berechtigung für die Forderung der Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages vor. Sogar kommt, daß der Verband Kriegsanleihepapiere nicht mehr besitzt. Der Vorstand hat den Erwerb von Kriegsanleihepapieren stets nur als ein reines Finanzgeschäft angesehen. Nachdem er sich verweigert hat, daß bei einer etwaigen Veräußerung der Papiere kein Verlust für den Verband entsteht, hat er die Kriegsanleihepapiere verkauft, genau so, wie er andere Wertpapiere wieder abhört, wenn der Geldmarkt dies angeht erscheinen läßt. Ungelöst dieser Sachlage wird auch der erweiterte Beirat, der ja zur Festsetzung der Tagesordnung einer Generalversammlung Stellung zu nehmen hätte, zu der Auffassung kommen, daß eine sachliche Berechtigung zur Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages nicht vorliegt.

In sozialpolitischer Hinsicht verweist der Vorstand auf die erneut eingereichte Eingabe an den Bundesrat und Reichstag, betreffend die Wiederinanspruchnahme der Arbeiterzuschüsse, auf die Eingabe, betreffend die Bezahlung der Feierschichten wegen Kohlen- und Materialmangel und auf eine Eingabe an den Gesamtverband deutscher Metallarbeiter, betreffend die Umgestaltung der von ihnen geleiteten Arbeitsnachweise nach den Grundzügen der paritätischen Verwaltung, sowie die Mitwirkung des Verbandes bei der Unterbringung der heimkehrenden Krieger möglichst auf ihren alten Plätzen. Ob es zu Verhandlungen mit dem Metallindustriellen-Verband wird erst Mitte Februar in einer Vorstandssitzung zu der Anregung Stellung nehmen.

Ueber die Bezahlung der Feierschichten haben zwischen Vertretern der Gewerkschaften und der Unternehmer unter Teilnahme und Mitwirkung des Kriegsammtes, des Kriegswirtschaftsammtes und des Reichsfinanzammtes Verhandlungen stattgefunden, die zu einer Einigung führten. Es steht nur noch — soweit das Reich durch finanzielle Beihilfen in Frage kommt — der Beschluß des Bundesrats aus, alsdann die Vereinbarungen, mit einem erläuternden Kommentar versehen, veröffentlicht werden sollen.

Das große, sozialpolitisch außerordentlich bedeutende Programm der Gewerkschaften wird den Verwaltungsjahren zugewandt. Der Gewerkschaftsbericht eines Arbeitskammergesetzes ist bereits veröffentlicht worden und den Mitgliedern bekannt. Besonders zu erwähnen ist eine Eingabe der Generalkommission betreffend die Erhöhung der Grundlöhne für die Krankensicherung, die der Krankenkassen höhere Einnahmen verschaffen und sie in den Stand setzen soll, die Leistungen an die Mitglieder zu erhöhen. Die Erhöhung der Leistungen ist mit Rücksicht auf die gesunkene Kaufkraft des Geldes notwendig. In diesem Zweige der Sozialversicherung und auch in anderen hat nicht die Gewerkschaft, sondern in erster Linie die staatliche Versicherung den Ausgleich zwischen der gesunkenen Kaufkraft des Geldes und den hohen Lebenskosten zu tragen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß von der Generalkommission und den einzelnen Zentralverbänden eine Reihe überaus

wertvoller sozialpolitischer Forderungen aufgestellt worden ist, die auf Jahre hinaus befruchtend und anregend wirken werden. Sie können aber nur verwirklicht werden, wenn die Gewerkschaften einig und geschlossen vorgehen und wenn sie sich bei ihrem Vorgehen auf ihre wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben beschränken (Zustimmung). Man kritisierte an den Gewerkschaften und der Generalkommission immer nur einzelne Handlungen und verallgemeinere diese in ganz unzulässiger Weise, übersehe aber das Gute und Nützliche für die Gewerkschaftsmitglieder meist vollständig. Dieser Heruntersetzung und Verkleinerung der Gewerkschaftsarbeit und der vielfach falschen Beurteilung ihrer Tätigkeit im Interesse der weiteren Entwicklung der Gewerkschaften entgegengetreten werden. Der vom Vorstand in der letzten Sitzung der Vorstandskonferenz unternommene Versuch der Aufhebung des Verbots der Uebertritte während der Kriegszeit führte zu keinem Erfolg. Man erkannte die für die Aufhebung des Beschlusses geltend gemachten gewerkschaftlichen Gründe zwar als berechtigt an, konnte sich aber mit Rücksicht auf das doch jetzt näher stehende Ende des Krieges zur Aufhebung des Uebertrittsverbots nicht entschließen.

Der Berichterstatter legte folgende Entschließung vor: „Der erweiterte Beirat des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem vom Vorstand erstatteten Bericht über die Entwicklung der Organisation im letzten Halbjahr und die im Interesse der Mitglieder getroffenen Maßnahmen.“

Unverkennbar findet in allen Zweigen der deutschen Metallindustrie eine überaus starke Kapital- und Betriebskonzentration, verbunden mit außerordentlichen Vergrößerungen der alten und dem Entstehen vieler neuer Betriebsanlagen statt. Die wirtschaftliche Macht des Unternehmertums ungemein stark. Wollte die Arbeiter mit dieser Entwicklung gleichen Schritt halten, so können sie das nur durch den weiteren Ausbau ihrer gewerkschaftlichen Organisation, die Aufrechterhaltung und Stärkung der Einheit und Geschlossenheit derselben erreichen. Im Einverständnis mit dem Vorstand fordert der Beirat die Mitgliedschaften auf den Streik in der politischen Arbeiterbewegung vom Verband fernzuhalten und desto eifriger für die Verfolgung der gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben des Verbandes zu wirken.

Der Beirat nimmt Kenntnis von der Einreichung einer erneuten Petition an den Bundesrat und Reichstag, betreffend die Wiederinanspruchnahme der Arbeiterzuschüsse, insbesondere für Frauen und jugendliche Arbeiter und erwartet, daß der Reichstag im Interesse des öffentlichen Wohles dieser längst berechtigten Forderung stattgibt.

Dringend notwendig ist die Bezahlung der durch Kohlen- und Materialmangel verursachten Feierschichten. Der Beirat hält eine zentrale Regelung zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen unter Mitwirkung des Reichsammtes des Innern und des Reichsfinanzammtes mit teilweiser Ueberrahme der entstehenden Kosten, namentlich für wirtschaftlich schlecht gestellte Betriebe, auf das Reich für die beste Lösung und erwartet, daß der Bundesrat den in Aussicht genommenen Vereinbarungen zustimmt. Ueber die für die Kriegszeit geltende Regelung der Bezahlung der Feierschichten hinaus, ist die Abdingbarkeit der Bestimmungen des § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch Reichsgesetz zu verbieten.

Der Beirat nimmt ferner Kenntnis von dem durch eine Eingabe an den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller unternommenen Versuch der Herbeiführung einer Umgestaltung der von den Unternehmern geleiteten Arbeitsnachweise nach den Grundzügen der paritätischen Verwaltung. Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung durch Errichtung und Unterhaltung öffentlicher Arbeitsnachweise durch das Reich unter paritätischer Zusammenlegung der Verwaltung und beruflichen Gliederung, darf im öffentlichen Interesse nicht länger hinausgeschoben werden. Besonders die Umstellung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft erfordert eine planmäßige Zusammenfassung aller Einrichtungen für die Arbeitsvermittlung und deren Ausbau zu gemeinnützigen Anstalten.“

In der sich hieran anschließenden Aussprache erklärten sich alle Redner mit der Tätigkeit des Vorstandes einverstanden, wenn auch einzelne wünschten, daß der Vorstand auch über die Lebensmittelversorgung und einige andere Fragen hätte berichten sollen. Bemängelt wurde von einem Vertreter des fünften Bezirks das Zusammengehen mit den christlichen und kirchlich-dünkelhaften Organisationen, dem von anderer Seite unter Zustimmung der Mehrheit entgegengehalten wurde, daß sich dieses Zusammengehen als durchaus nützlich und vorteilhaft für die Arbeiter erwiesen habe. Bezüglich der Umgestaltung der Arbeitsnachweise wurde empfohlen, daß sich die Ortsverwaltungen in den Orten, in denen von den Unternehmern geleitete Arbeitsnachweise bestehen, mit den Arbeitverweirtern auf den Rathhäusern ins Benehmen setzen und versuchen sollten, dadurch eine Aussprache unter Zuziehung von Gewerkschaftsvertretern mit den Leitern des kommunalen Arbeitsnachweises und des Nachweises der Industriellen herbeizuführen.

Von einem Vertreter des siebenten Bezirks wurde angeregt, in der Frage der Zurückzahlung der von den Arbeitern in die Pensionskassen eingezahlten Beiträge erneut Schritte zu unternehmen und eine Eingabe an den Bundesrat und Reichstag zu richten. Es kommen hunderttausende von Arbeitern in Frage, die ein, zwei und zum Teil auch drei Jahre Beiträge in die Pensionskassen leisten mußten, ohne daß sie den geringsten Vorteil davon hätten, weil sie bei der Umstellung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft aus den betreffenden Betrieben ausscheiden und damit natürlich auch der eingezahlten Beiträge verlustig gehen.

Von einem Vertreter des dritten Bezirks wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht den Kriegsverletzten und am Kriege teilgenommenen Mitgliedern zur Verfolgung ihrer Rentenansprüche Rechtsschutz gewährt werden könne. Nötigenfalls müßte eine Änderung des § 24 des Statuts in Aussicht genommen werden.

Bemängelt wurde von einem Redner der Beitritt der Generalkommission zum Volksbund für Freiheit und Vaterland und gefragt, welche Stellung der Vorstand dazu eingenommen habe.

Ein Vertreter der Verwaltungsjahre Berlin forderte die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages und legte dem Beirat folgende Entschließung vor:

Der erweiterte Beirat empfiehlt dem Vorstand die sofortige Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages zur Regelung der Beitragsfrage und des Untersuchungswezens, der Lebensmittelfragen und zur Aufstellung der Forderungen, speziell der Metallarbeiter für die Uebergangszeit.

In seinem Schlußwort bemerkte der Berichterstatter gegen die Bemängelung des Berichts wegen Nichtbesprechung einzelner Fragen, daß er sich auf die nächstliegenden, dem Verband besonders berührenden Fragen beschränken mußte. Den Mitgliedern des erweiterten Beirats steht es ja frei, auch andere zur Tagesordnung gehörige Punkte zur Besprechung zu bringen, was ja auch geschehen sei und worauf schon geantwortet wurde.

Soweit in der von einem Vertreter der Verwaltungsjahre Berlin vorgelegten Entschließung die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages zur Aufstellung von Forderungen der Metallarbeiter für die Uebergangswirtschaft verlangt werde, sei dieser Punkt gegenstandslos, da ja der erweiterte Beirat beim zweiten Punkt der Tagesordnung zu dieser Frage Stellung nehmen soll und ihm vom Vorstand Richtlinien dazu vorgelegt werden. Die Lebensmittelfragen könne ein Verbandstag nicht zufriedenstellend regeln. Wir stehen hier Verhältnissen gegenüber, die wir nicht meistern können. An ersten Maßnahmen und zweckmäßigen Vorstößen hat es vom Vorstand und der Generalkommission nicht gefehlt. Selbst wenn sich die Klügsten, sachkundigsten und entschlossensten Männer zu einem Kongress zusammensetzen würden, so würden auch sie den verfahrenen Karren nicht mehr auf das richtige Geleise zu bringen vermögen. Wir können in diesem Punkte weiter nichts tun, als die mit der Lebensmittelversorgung betrauten öffentlichen Organe immer und immer wieder auf den Ernst der Situation hinzuweisen und eine schärfere Erfassung beim Erzeuger zu verlangen.

Was die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages zwecks Anpassung der Beiträge und der Untersuchungen des Verbandes an die gegenwärtigen Verhältnisse anlangt, so verkennt der Vorstand die Notwendigkeit von Reformen auf diesem Gebiete durchaus nicht. Die Verhältnisse sind aber zurzeit noch viel zu ungeläutert, als daß man schon jetzt ein richtiges und dauerndes Verhältnis der Unterstützungsleistungen des Verbandes zu der verteuerten Lebenshaltung finden könnte. Das gegenwärtige Verhältnis des Geldwertes zu den allgemeinen Warenpreisen bleibt nicht so bestehen und kann nicht bestehen bleiben. Es ändert sich mit der Kriegsende und der Wiederinstandsetzung der Friedenswirtschaft. Wir müssen erst eine weitere Klärung und den Eintritt eines festeren und dauernden Zustandes im Wertverhältnis des Geldes zu den Warenpreisen abwarten und können erst dann unsere Beiträge und Unterstützungsleistungen diesem Zustand anpassen. Das halten wir für den richtigsten Weg. Verfahren wir anders, so kann es leicht kommen, daß die Leistungsfähigkeit der Organisation in Bezug auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch eine zu starke Beanspruchung des Verbandes auf dem Gebiete der Untersuchungen vermindert wird.

Dazu kommt, daß unser Verband sowohl in Bezug auf die Unterstützungsleistungen, wie auch hinsichtlich der Bezugsdauer, allen Zentralverbänden, die jetzt eine Neuregelung der Unterstützungen vorgenommen haben, weit voraus war, und daher bei uns die Frage keineswegs so dringend wie bei diesen ist. Mit Nachdruck müssen wir ferner verlangen, daß der Ausgleich zwischen dem Unterstützungsbedarf und den bestehenden Versicherungen- und Unterstützungsbeiträgen vom Reich aus öffentlichen Mitteln gewährt wird und den Gewerkschaften nicht zugunsten werden kann, daß sie diesen Ausgleich zum Beispiel bei der Arbeitslosenunterstützung ganz oder zum größten Teil auf ihre Kräfte übernehmen. In dieser Richtung muß gearbeitet werden, und wenn dann Klarheit sowohl über die Unterstützungsleistungen aus öffentlichen Mitteln wie auch über den Geldwert eingetreten ist, dann ist es Zeit für den Verband, zu der hier aufgeworfenen Frage Stellung zu nehmen. Die Zeit bis dahin muß für die Klärung der Mitgliedschaft und zur Bewirtung der Schaffung guter sozialer Einrichtungen aus öffentlichen Mitteln benützt werden. Die Frage der Rückzahlung der Pensionskassenbeiträge an die infolge der Umstellung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft aus den betreffenden Betrieben ausgeschiedenen Arbeiter hat der Vorstand bereits geprüft. Er ist mit dem Fragesteller hinsichtlich der Bedeutung dieser Angelegenheit einer Meinung und wird voraussichtlich im Sinne der gemachten Anregung entscheiden.

Bezüglich der Gewährung von Rechtsschutz an Kriegsverletzte Mitglieder über zur Verfolgung ihrer Rentenansprüche bedarf es einer Statutenänderung nicht. Der Vorstand ist der Auffassung, daß die Bestimmungen des § 24 des Statuts auch auf die Verfolgung von Rentenansprüchen nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz angewandt werden können und hat bereits in einem Falle den beantragten Rechtsschutz bewilligt, beziehungsweise in dieser Sache antragenden Verbandsstelle den Rat auf Gewährung des Rechtsschutzes erteilt. Die Anwendung der betreffenden Bestimmungen des Statuts auf alle Kriegsteilnehmer ist natürlich nicht möglich, weil bei Anprüchlichen, die erst nach Jahren geltend gemacht werden, nicht mehr nachgewiesen werden kann, daß die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit auf die Kriegstätigkeit zurückzuführen ist.

Auf die an den Vorstand gestellte Anfrage betreffend den Beitritt zum Volksbund für Freiheit und Vaterland ist zu bemerken, daß sich der Vorstand gegen den Anschluß der Generalkommission ausgesprochen hat. Der Vorstand ist der Meinung, daß der Volksbund eine Organisation mit rein politischen Zielen darstellt und es nicht Aufgabe der Gewerkschaften ist, sich solchen Körperschaften als Mitglied anzuschließen. Man kann mit den Zielen

des Volksbundes einverstanden sein, die Mitwirkung von Organisationen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter aber, wie es unsere Gewerkschaften sind und auch bleiben müssen, doch für verfehlt halten. In der Vorstandskonferenz sind wir mit einigen Gewerkschaften in der Minderheit geblieben. Da wir uns als gute Demokraten betrachten, so haben wir keine Schritte dagegen unternommen, betrachten uns aber auch nicht als an den Volksbund angegeschlossen und für dessen Tätigkeit nicht verantwortlich.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag, der dem Vorstand die Einberufung eines außerordentlichen Verbandtages empfiehlt, mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt. Die vom Berichterstatter vorgelegte Entschließung wird im Absatz 1 gegen eine Stimme und die Gesamtentscheidung mit einer Stimmenthaltung angenommen.

Der Berichterstatter zum zweiten Punkt der Tagesordnung führte aus, daß große wirtschaftliche Fragen ihrer Erledigung harren, von deren zweckmäßiger Lösung mehr oder minder die glatte Umstellung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft abhängt. Ein großer Bedarf an allgemeinen Verbrauchsgütern, Verkehrsmitteln und an Wohnungswesen wird vorhanden sein. Alle Verkaufslager sind leer und auch im Einzelhaushalt ist alles aufgebraucht. Eine große Nachfrage nach Waren aller Art wird daher eintreten. Wir haben aber die zur Deckung des großen Bedarfs notwendigen Rohstoffe nicht zur Verfügung. Sätten wir sie zur Verfügung, so wäre vornehmlich nur für eine kurze Zeit mit einer Ueberfüllung des Arbeitsmarktes zu rechnen. Die Rohstoffbeschaffung ist daher eine der wichtigsten Maßnahmen der Uebergangswirtschaft. Soweit die heimische Rohstoffindustrie in Frage kommt, hat an deren Förderung auch die Arbeiterchaft ein lebhaftes Interesse.

Bei der Demobilisation des Feldheeres wird neben militärischen Gründen besonders nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verfahren sein. Man wird in erster Linie die Techniker, Bauwerkmeister, Zeichner und Männer in leitender Stellung entlassen müssen, damit die Vorkräfte für die Umstellung der Betriebe vorgenommen werden können und dann Beschäftigung für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer sowie für die übrige Arbeiterchaft vorhanden ist. Besonders werden den Rohstoffindustrien rechtzeitig noch vor Beginn der allgemeinen Demobilisation Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden müssen. Erheblich wird es sein, daß sich das Kriegsamt eine Uebersicht über die Zahl der vorhandenen Arbeiter und Arbeiterinnen nach ihrer wirtschaftlichen Verwendbarkeit verschafft. Diese Uebersicht müßte drei Gruppen umfassen. Die erste Gruppe diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die ständig in einer bestimmten Industrie arbeiten, die zweite Gruppe die während der Kriegsdienstzeit in die Industrie genommenen Personen und drittens müßten die Personen statistisch zu erfassen gesucht werden, die wahrscheinlich mit der Beendigung des Krieges wieder aus der gewöhnlichen Beschäftigung auscheiden werden. Dadurch bekamen wir einen Uebersicht über den Arbeitsmarkt und könnten besser als je die Arbeitskräfte nach Bedarf und Brauchbarkeit verwenden.

Eine große Bedeutung kommt den Arbeitsnachweiser und deren Ausbau zu gemeinnützigen Anstalten zu, wie wir sie bereits in der angenommenen Entschließung zum ersten Punkt der Tagesordnung gefordert haben. Die von den Unternehmern geleiteten Arbeitsnachweise müssen paritätisch betriebl. und ihres Kampfscharakteres entleert werden. Wollen wir eine zuverlässige Uebersicht über den Stand des Arbeitsmarktes in der Uebergangszeit und für später bekommen, so muß Grundlag sein, daß eine offene Stelle und ein Arbeitsangebot jeweils nur bei einem Arbeitsnachweise, der zentralen Meldestelle eines Industriegebietes registriert werden darf. Mehrfach bestehende Meldestellen erschweren die Uebersicht über den Arbeitsmarkt und den Ausgleich zwischen verschiedenen Berufsbezirken. Sowohl für den Arbeiter als auch für den Unternehmer muß der Meldeposten vorgezeichnet werden.

Zur Unterstützung der Arbeitslosen bedarf es der sofortigen Schaffung von Einrichtungen über das ganze Reich. Träger der Unterstützung wird nicht das Reich sein können. Unter Mitwirkung des Reiches und der Bundesstaaten werden von den Gemeinden in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften Arbeitslosenstellen nach landwirtschaftlichen Muster errichtet werden müssen. Das Reich und die Bundesstaaten hätten den Gemeinden einen Teil ihrer Ausgaben, und zwar den größeren, zurückzuführen. Eine Reichsarbeitslosenversicherung bekommen wir bis zur Kriegsende nicht mehr. Auch besteht bei einer Reichsarbeitslosenversicherung die große Gefahr, daß alsdann bei Mitwirkung der Versicherungsbeiträge zu hohe Rücklagen angehäuft und dadurch die Unterstützungssätze zu knapp bemessen werden, wie das bei der Sozialversicherung der Fall ist. Die Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen müssen bald getroffen werden, damit sie bei Beginn der Demobilisation in Wirksamkeit treten können.

Notwendig ist auch nach dem Wegfall des Hilfsdienstgesetzes die Schaffung von Schlichtungsstellen, wie solche der Gewerkschaften durch ein Arbeitskammergesetz vorliegt. Auf die möglichst verbessernde Uebernahme dieses Entwurfs durch die Regierung legen wir großes Gewicht. Sollte das Arbeitskammergesetz wider Erwarten nicht in der Frühjahrsberatung des Reichstages zur Beschließung gelangen, so ist es notwendig, daß durch eine Uebergangsbestimmung die Schlichtungsstellen des Hilfsdienstgesetzes in die Friedenswirtschaft übernommen werden. Wenn wir auch nicht hoffen und erwarten können, daß alle Arbeitskammer durch ein gesetzlich geregelt Schlichtungsverfahren vermieden werden, so doch eine wesentliche Verminderung der Arbeitsentlassungen. Unternehmern, bis bisher durch keine Mittel zu geschweigen und jüngsten Verhandlungen über Lohnforderungen der Arbeiter gebildet werden konnten und es lieber auf einen Streit aufkommen lassen, müssen dann verhandeln und können dadurch vielleicht zum Einigungswege verleitet werden. In der kommenden Uebergangswirtschaft bedürfen wir solcher Einrichtungen dringend notwendig. Wir müssen auch sprechen und verlangen, daß die Entlohnung der Arbeiter und Arbeiterinnen den jeweiligen Unterhaltungslohn angemessen ist und uns deshalb gegen einen etwa beschlossenen Lohnstopp wehren. Der beste Schutz dagegen ist unsere Organisation, die wir auch jeder Richtung entgegen und leistungsfähig arbeiten müssen. Wir müssen jetzt aufpassen, daß die Unternehmernorganisationen in der Metallindustrie in ein anderes Verhältnis als bisher zu kommen und Vereinbarungen mit ihnen abzuschließen versuchen. Die Mitwirkung der Gewerkschaften in allen Fragen der Uebergangswirtschaft und in allen dazu einhergehenden Angelegenheiten ist dringend geboten, wenn die Arbeiter Interessen durchzusetzen finden sollen.

Weiter müssen wir den Ausbau der Sozialversicherung und deren Verwirklichung fordern, wie dies bereits in dem von der letzten Vorstandskonferenz beschlossenen Sozialprogramm verlangt wird. Insbesondere ist zu fordern, daß wir vordringend mit größter Eile Schritte in der Uebergangswirtschaft zu tun haben. Wir können zunächst mit einer vorläufigen Beschäftigung der Arbeitslosen und allgemeiner Beschäftigung mit tunen, so die Übergang der heimischen Landwirtschaft nur allmählich gefördert werden kann, und je nach dem Zeitpunkt des Friedensschlusses, noch ein volles Jahr und länger verziehen kann, ehe sich die wirtschaftliche

Situation der landwirtschaftlichen Produktion bemerkbar macht. Auf die übersehbare Einfuhr ist nicht stark zu rechnen, da dafür, sowie für die benötigten Rohstoffe aller Art der Frachtraum fehlt. So werden sich für die Gewerkschaften oft recht schwierige Verhältnisse ergeben, die nur durch einmütiges und verständnisvolles Zusammenarbeiten aller Verbandsstellen mit den Mitgliedern überwunden werden können. Hier aber können wir nur durch die Aufklärung und Schulung unserer Mitglieder wirken. So stark die Metallindustrie auch durch die Zunahme der Zahl der Betriebe und der Arbeiter an der Uebergangswirtschaft interessiert ist, so hat sie andererseits im Unterschied zum Beispiel der Textilindustrie doch die Aussicht, daß sie die Uebergangswirtschaft verhältnismäßig leichter überwinden kann, weil es ihr an den Hauptrohstoffen, Eisen, Stahl und Weizen, nicht fehlt und lediglich zeitweilige Transportschwierigkeiten die Lage vorübergehend erschweren können.

In der sich an den Bericht anschließenden Aussprache wird von verschiedenen Rednern der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß sich die Arbeitsnachweise der Unternehmer wieder zu reinen Maßregelungsbüros entwickeln könnten. Das aber würde außerordentlich große Unzufriedenheit namentlich unter den vom Felde zurückkehrenden Arbeitern hervorrufen. Es sei deshalb dem Vorstand nahezu legen, auf das Zustandekommen der angeregten Verhandlungen mit dem Metallindustriellen-Verband mit Nachdruck zu dringen. Für die Uebergangszeit und selbstverständlich auch für später muß für gute und vorbildliche Arbeitsbedingungen gesorgt werden. Ein Redner fordert, daß ähnlich, wie die Arbeitsnachweisbeamten nach einer Anordnung des preussischen Kriegsministers bei der Entlassung aus dem Heeresdienst in erster Linie berücksichtigt werden, dies auch für die Gewerkschaftsbeamten geschieht.

Erhebliche Einwendungen werden gegen die Vorschläge des Berichterstatters in bezug auf die Arbeitslosenunterstützung gemacht. Es wird befürchtet, daß wenn die Gemeinden besonders Arbeitslosenstellen, wenn auch unter finanzieller Beteiligung des Reiches und der Bundesstaaten errichten sollen, finanzschwache oder rückständig geleitete Gemeinden dies nicht tun werden. Ohne gesetzlichen Zwang sei hier nicht auszumachen. Ein Redner bemerkt, daß der Berichterstatter nach seiner Meinung von einem Zwang durch Reichsgesetz nicht absehen wollte, sondern diesen ausdrücklich vorausgesetzt habe. Das Reich müsse baldigst ein Rahmengesetz erlassen, wonach die Gemeinden unter der Voraussetzung der Gewährung ausreichender finanzieller Beihilfen durch das Reich und die Bundesstaaten zur Schaffung von Arbeitslosenunterstützungseinrichtungen ohne bürokratische Schwierigkeiten verpflichtet werden. Das Rahmengesetz müsse auch bestimmte Vorschriften über die Höhe der Unterstützungen, vielleicht abgesehen nach den örtlichen Tagelöhnen, sowie das Verbot der Anrechnungsfähigkeit der von den Gewerkschaften gewährten Unterstützung enthalten. Er stimmt grundsätzlich der Auffassung des Berichterstatters bei und ist der Meinung, daß man weiterkomme, wenn man an das Bestehende anknüpft. Ueber die Ausgestaltung der Unterstützungseinrichtung werde die Generalkommission im Einvernehmen mit den anderen Gewerkschaftsorganisationen die Vorverhandlungen mit den in Frage kommenden Reichsständen zu führen haben. Von einem Vertreter des neunten Bezirks wird die Abhaltung von Konferenzen der Gemeindevertreter mit Rednern über die Arbeitslosenversicherung angeregt. Diese Konferenzen hätten sich sehr gut bewährt.

Der Berichterstatter erklärt, daß es bei der Schaffung oder dem Ausbau der Arbeitslosenunterstützungseinrichtungen aus öffentlichen Mitteln den gesetzlichen Zwang nicht ausgeschlossen werden sollte. Ohne Zwang gehe es nicht. Er habe nur einen praktisch gangbaren Weg zeigen wollen, um rechtzeitig für die kommende Uebergangswirtschaft die notwendigen Unterstützungseinrichtungen treffen zu können. Darauf kommt es vor allem an. Mit der Schaffung eines Reichsgesetzes für die Arbeitslosenunterstützung als Rahmengesetz sei er durchaus einverstanden. Die Mitwirkung der Gemeinden sei aber nicht zu entbehren. Sie haben zum größten Teil in ihren Arbeitsämtern die Arbeitsvermittlung in der Hand und müssen notwendigerweise auch eine Kontrolle über die Arbeitslosen ausüben. Ihre finanzielle Beteiligung ist schon aus dem Grunde erwünscht, weil sich in verschiedenen Gemeinden eine hochwertige Qualitätsindustrie angesiedelt hat, die man erhalten will und deren Arbeiter daher auch die Arbeitgeber nicht gern austreiben lassen wollen. Dem geltend gemachten Bedenken, daß finanzschwache Gemeinden die Schaffung der notwendigen Unterstützungseinrichtungen unterlassen, ist entgegenzusetzen, daß ja auch er den gesetzlichen Zwang fordere und weiter verlange, daß solchen Gemeinden der ganze Betrag ihrer Ausgaben vom Reich oder den Bundesstaaten zurückvergütet werden müsse. Hiermit gelangt folgende Entschließung zur einstimmigen Annahme:

Die Umgestaltung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft macht die Mitwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter in ihren Bezirken, Bezirken und Ortsgruppen zur gebieterischen Notwendigkeit, wenn die Interessen der Arbeiter billige Berücksichtigung finden sollen. Die beste Lösung der Mitwirkung der Gewerkschaften ist in der Errichtung paritätisch zusammengesetzter Kommisionen (Arbeitsgemeinschaften) aus den Kreisen der Unternehmer und Arbeiterverbände für die einzelnen Industriezweige gegeben. Solche Kommissionen sind daher für die Metallindustrie überall anzuführen.

Die vornehmste Pflicht der Unternehmer der Metallindustrie ist die möglichst vollständige Wiederumstellung der Kriegsteilnehmer auf ihren alten Plätzen und zu Bedingungen, die ihnen und der übrigen Arbeiterchaft eine gesicherte und ausreichende Erziehung garantiert. Die gleiche Pflicht besteht in bezug auf die Beschäftigung von Kriegsveteranen, denen die Plätze auf den Löhnen nicht angezogen werden darf. Infolge der Ueberfüllung der Metallindustrie mit Arbeitskräften aus allen möglichen Kreisen während der Kriegszeit wird die Entlohnung eines Teiles der Arbeiter und Arbeiterinnen unvermeidlich sein. Es empfiehlt sich hierzu, zunächst auf die Unzulänglichkeit anderer Industrie und Gewerbebranche zu achten, sowie darübergehend eine längere Arbeitszeit einzuführen, um möglichst vielen Arbeitern und Arbeiterinnen Arbeitsgelegenheit zu geben.

Da auch die übrige Industrie — soweit sie nicht Kriegsbedarf herstellt, fast ganzweggefallen ist oder vielfach ganz stillgelegt wurde — in Folge Lohnmangel nicht gleich zur Wiederaufnahme des vollen Betriebes fähig ist, so ist mit einer zeitweiligen Ueberfüllung des Arbeitsmarktes zu rechnen. Um dem Lohnangebot von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt entgegenzukommen und die Arbeiterchaft vor einer unvermeidlichen Notlage zu schützen, ist es die Pflicht des Reiches, der Bundesstaaten, der Kommunalverbände und der Gemeinden, gemeinnützige Arbeitsstellen in möglichst großem Umfang vorzubereiten und diese Arbeiten mit dem Beginn des Abbaus der Kriegswirtschaft möglichst in Angriff zu nehmen. Die vorerwähnten Arbeitsstellen sind in vollkommener Weise zu betreiben, sozusagen Notstandarbeiten, zumal die Arbeiterchaft, die während der Kriegszeit in den Uebergangswirtschaft mit dem Stande der Unterhaltungslohn entlohnung und anderen Umständen zu kämpfen hat.

Die einschneidende Reformindustrie, einschneidlich der Erzeugnisse, die sich bereits haben, ist von Staat und den öffentlichen Körpern nach Kräften zu fördern. Insbesondere sind den Rohstoffindustrien nach dem Beginn der allgemeinen Demobilisation Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen, damit

die weiterverarbeitenden Industrien ihre Betriebe möglichst bald im alten Umfang wieder aufnehmen können.

Soweit Arbeitsgelegenheiten zu angemessenen Löhnen nicht beschafft werden können, sind zur Unterstützung der Arbeitslosen entsprechende Einrichtungen über das ganze Reich nach einheitlichen Grundzügen sofort zu treffen und hierfür ausreichende Mittel vom Reich beizuführen. Die Unterstützungen sind dem Stande des Unterhaltungsbedarfes entsprechend zu bemessen und jedem Unterhaltungsempfänger, ohne Rücksicht darauf, ob er in seiner Gewerkschaft gegen Arbeitslosigkeit versichert ist oder nicht, in gleicher Höhe zu gewähren.

Während der Umstellung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft bedarf es ebenso dringend, wie während des Krieges eines geeigneten öffentlichen Organs zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, das in Aussicht genommene Arbeitskammergesetz baldigst zu verabschieden und in ihm solche Schlichtungsstellen vorzusehen. Sollte das Arbeitskammergesetz bis zum Beginn der Demobilisation nicht verabschiedet sein, so sind die Schlichtungsausschüsse des Hilfsdienstgesetzes durch besonderes Gesetz als Schlichtungsstellen auszubilden und beizubehalten. Diese Schlichtungsstellen sind dringend notwendig, sollen in der Uebergangswirtschaft und später große Wirtschaftskämpfe vermeiden oder doch zum Teileren Ausnahmefall gemacht werden.

Für die einzelnen Bezirke des Verbandes sind mit den Bezirks- und Unterverbänden des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller Vereinbarungen über die Dauer der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit, über die Einstellungslöhne, über die Anwartschaft, die Beschäftigung von Zuschlägen für Ueberzeit, Nachtschicht- und Sonntagsarbeit anzustreben, beziehungsweise die direkte Verhandlung von Organisationen zu Organisation anzubahnen und weiter fortzuführen.

Zur Bewältigung der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit, die zugleich den allgemeinen Interessen des Volkes dient, bedürfen die Gewerkschaften ihrer im Heere dienenden Angehörigen und ehrenamtlich tätigen Vertrauensmänner noch vor Beginn der allgemeinen Demobilisation. Gerade der einzelnen Dienststellen des Verbandes ist es, die erforderlichen Kräfte rechtzeitig anzufordern. Hierbei wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Heeresverwaltung, beziehungsweise die einzelnen Truppenteile diesen Anforderungen im öffentlichen Interesse stattgeben.

Die Demobilisation des Feldheeres ist — soweit dies militärische Gründe und die Verkehrsverhältnisse gestatten — möglichst rasch zu vollziehen. Den Familien der entlassenen Mannschaften ist bis zur Erlangung einer angemessenen Arbeitsgelegenheit die Familienunterstützung, den etwa arbeitslos gebliebenen Beamten eine Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln zu gewähren.

Die Heranziehung von ausländischen Arbeitern während der Uebergangszeit ist — so lange geeignete einheimische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen — für Industrie, Bergbau, Handel und Gewerbe unzulässig, dagegen die Weiterbeschäftigung der während der Kriegszeit in Arbeit getretenen Ausländer gestattet.

Damit waren die Arbeiten des erweiterten Beirats erledigt. Der Vorsitzende dankte den Teilnehmern für ihre fachkundige Mitwirkung und schloß die Sitzung mit der Mahnung überall, wo sich Gelegenheit dazu bietet, für die aufgestellten Maßnahmen, die nun einen Teil der großen Fragen der kommenden Uebergangswirtschaft betreffen und je nach der Gestaltung der Verhältnisse ergänzt werden müssen, mit Entschiedenheit und Ausdauer zu wirken.

Zur Umwälzung in Rußland

Friede und Brot!

Ik. An dem Sturze des durch Missetat, Unfähigkeit und kriegerische Niederlagen sehr geschwächten Zarismus hatte sich das Bürgertum hervorragend beteiligt, weil er ihm nicht mehr Kriegswill, in der Verfolgung kapitalistischer Ziele nicht mehr kraftvoll und zuverlässig genug schien. Des Bürgertums Freude über den Sturz der alten Herrschaft hat den Schein der Aufregung für sich, durfte es doch nun hoffen, seine Pläne radikalischer verfolgen zu können. Allein, als es sich anschickte, die neue Lage ganz für seine Kriegsziele dienlich zu machen, erdröhnte in Petersburg Straßen aus Arbeiter- und Soldatenbesen der Schrei: Friede und Brot!

Dieser Schrei ist schnell allgemein, lauter, dringlicher geworden. Bald fliehen ihn auch solche Kreise aus, die kurz vorher noch stark kriegerisch gewesen waren. Die stetig gestiegene, bis zur Unerschlichkeit gediehene Bedrängnis hat sie ihre Kriegsbegeisterung vergessen lassen. Die Not war ganz allgemein und demassen erdrückend geworden, daß die politische Mäßigkeit und kriegerische Durchhalten nachdenklichen Stimmen ungehört verhallten. Der Wagen bestimmte Denken, Reden, Wollen, Handeln.

Der Krieg hatte das Land erschöpft; der Volkskörper blutete aus tausend klaffenden Wunden. Dem Bauern fehlte es an Arbeitskräften, Zugtieren und Werkzeugen, dem Städter an Nahrungsmitteln vor allem, dem Soldaten an Ausrüstungsgegenständen und Brot. Was nützte das Getreide beim Bauern, wenn er es nicht fortzuschaffen konnte oder es als Frucht, kein Bargeld dafür zu erhalten, nicht hergeben wollte? Wie sollte der Soldat noch Begeisterung haben können, wenn er seinen Hunger nicht stillen, seinen Körper nicht geizemend bedenken konnte?

Von einer regelmäßigen allgemeinen Verteilung der Bedürfnisse, deren Schwierigkeiten schon gut organisierte Staaten nicht überwinden können, kann in einem Staate keine Rede sein, dessen Verwaltung unzugänglich, dessen Beamte bestialisch, dessen Befehlswege wenig ausgehört und zerstückelt obendrein ist. So wurde die Zahl der Hungertoten immer größer, die Menschenweihen vor den Kaufplätzen immer länger und ihre Hoffnung auf Waren immer vergeblicher, die Not immer entgleislicher, der Bauer immer vergeblicher. Das Wenige, was herbeigeholt werden konnte, war nur für die ganz Reichen zu haben, die mittleren und unteren Schichten gingen leer aus. So kostete beispielsweise jetzt eine Mahlzeit, die in Friedenszeit mit einem Rubel beglichen wurde, 15 bis 16 Rubel, ohne daß damit der Hunger gestillt war. Das Paar Stiefel soll jetzt 100, ein Anzug nahe an 500 Rubel kosten. Auch sonst ganz Wohlhabende mußten in ihrer Not keinen Rat mehr. Abgesehen von einer winzigen Schaar Grundbesitzer und Industriellen stand das ganze Volk täglich, stündlich vor der bangen Frage: Was sollen wir essen, womit sollen wir uns kleiden? hatte es einhellig den dringlichen Wunsch nach Frieden, um wenigstens an den Anfang vom Ende der Drangsal zu kommen. So erklärt es sich, warum heute eine Regierung in voller Eile stand und morgen, als sie keine Anzahl oder Fähigkeit zeigte, das große Sehnen nach Frieden zu erfüllen, unter allgemeiner Teilnahmslosigkeit oder tätigen Anteil der Volksmasse gestürzt werden.

Friede und Brot vor allem! Die Volksgunst gehörte denjenigen, die Frieden zu schließen versprochen. Was kümmerte die Volksmasse jetzt eine Regierung, eine Partei, ein Programm, eine Theorie? Ihr kümmerte nichts als schnelle Beendigung des Krieges. Ihren Zeitwille wandte sie ohne Zögern den Deuten zu, von denen die Erfüllung des einzigen Verlangens erwartet werden konnte. Nach Parteibegeistertheit, Programm oder Theorie noch erst zu fragen, ließ die Volksgunst nicht zu. In der Tat, Arbeiter, Bürger und Soldaten weigerten sich wohl, gegen den äußeren Feind zu kämpfen, sie waren aber sofort bereit, mit Faust und Flint gegen jeden einzuschreiten, der den Krieg weiterreiben wollte. Als die bürgerliche Regierung keine Friedensmeinung zeigte, war ihr Schicksal

besiegt, als Kerenski viel rebete, aber nicht handelte, war sein politisches Dasein entschieden; als die Volkswirtschaft...

Darüber werden sich auch die Volkswirtschaft nicht im Unklaren sein. An ihrem Sturz werden ihre zahlreichen Widersacher...

Anzeitige Kritik.

Es ist nach alledem unnötig, noch besonders darauf hinzuweisen, daß die Schwierigkeiten der Volkswirtschaft im Vergleich zu denen ihrer Amtsvorgänger erheblich größer und zahlreicher sind...

In Ausland wird jetzt der große Versuch gemacht, neue sozialistische Theorien zu schreiben, sozialistische Daten zu vollbringen. (Vorausgesetzt, daß es dem russischen Volk gelingt, den Sprung vom Sozialismus zum Sozialismus ohne jede Zwischenstufe auszuführen.)

Unser Verband in der 181. Kriegswoch

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 181. Kriegswoch ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsteilen: Eberswalde, Gotha, Helmstedt, Jümenau, Schmalkalen, Seide, Osterholz-Scharmbeck, Uetersen, Wedel-Schulau, Koblenz, Freising und Landshut.

Übersicht über die Zeit vom 13. bis zum 19. Januar 1918.

Table with 11 columns: Nr., Bericht, Beschl., Beschl., Beschl., Beschl., Beschl., Beschl., Beschl., Beschl., Beschl. and 11 rows of data.

402 12 410782 522 15276 640 395506 800 0,20 2898

In der Berichtswoch wurden (außer Berlin) 3777 neue Mitglieder aufgenommen. In Berlin wurden im Laufe des ganzen vierten Vierteljahres 1917 14533 Neuaufnahmen gemacht.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 10. Februar der 7. Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. bis 16. Februar 1918 fällig ist.

Ausgeschloffen wird nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsteile in Großsch. Der Schlosser Otto König, geb. am 19. Oktober 1876 zu Döhlen, Buch-Nr. 77997, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Berichte

Elektromonteur.

Dresden. Die Elektromonteur unserer Verwaltungsteile hatten, wie in vielen anderen Bezirken unseres Verbandes, sehr verschiedene und niedrige Löhnsätze, sowie ungenügende Ausbildungen.

wöchentlich festgesetzt und verteilt sich mit je 9 Stunden auf die ersten 5 Tage der Woche und mit 8 Stunden auf den Sonnabend. Die Verteilung der 9 beziehungsweise 8 Stunden auf den Tag soll jeder Firma selbst überlassen werden.

Metallarbeiter.

Barmen-Eberfeld. Am 20. Januar 1918 fand die ordentliche Generalversammlung statt, in welcher der Kassen- und Geschäftsbericht vom verflochtenen Jahre gegeben wurde.

Heilbronn u. Umg. Generalversammlung am 20. Januar. Kollege Wapler erstattete den Kassenbericht vom 4. Vierteljahr und konnte von einer erfreulichen Steigerung der Einnahmen berichten.

Stettin. Generalversammlung am 12. Januar. Der Bevollmächtigte Voigt erstattete den Kassenbericht vom vierten Quartal 1917. Die Lokalkasse schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 2574,85 M.

hätten die dortigen Arbeiter in ihrer Masse den Weg zur Organisation nicht gefunden, während jetzt nahezu alles im Verlande sei. Auch in der Stadt Karlsruhe selbst hätte die Organisation im letzten Jahre Fortschritte gemacht, obwohl hier in Anbetracht der Laufende von Beschäftigten noch sehr viel Arbeit zu leisten sei.

Opladen. Generalversammlung am 20. Januar. Geschäftsführer Kollege Hinter erstattete den Jahresbericht und gab ein ausführliches Bild von der Tätigkeit und den Erfolgen der Organisation im Jahre 1917.

Stettin. Generalversammlung am 12. Januar. Der Bevollmächtigte Voigt erstattete den Kassenbericht vom vierten Quartal 1917. Die Lokalkasse schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 2574,85 M.

Karlsruhe. Generalversammlung für den Bezirk Karlsruhe. Kollege Rüdert erstattete den Geschäftsbericht. Die Hoffnung, den Bericht im Jahre 1918 im Frieden geben zu können, habe sich nicht erfüllt.

im Monat die Versammlungen stattfinden zu lassen. Zum Schlusse erläuterte Voigt die Bundesratsverordnung betreffs Erhöhung des Krankengeldes. Zu Unberathet der dringenden Notwendigkeit der Einführung dieser Verbesserungen forderte Voigt die Mitglieder der am Orte befindlichen Betriebskrankenkassen auf, durch ihre Ausschüsse unverzüglich diesbezügliche Anträge an ihre Krankenkassen zu stellen.

Stettin. Mitgliederversammlung am 20. Januar. Kollege Gappich erstattete den Massenbericht vom vierten Quartal 1917. Letzterer ergab für die Hauptklasse eine Einnahme von 20 377,16 M., eine Ausgabe von 17 630,21 M. Die Lokalfasse hatte im vierten Quartal eine Einnahme von 15 363,01 M., dem eine Ausgabe von 6175,55 M. gegenüberstand. Entspricht der Massenbestand von 9187,46 M. auch nicht unseren Wünschen und unserm Mitgefühl, so ist doch eine erfreuliche Gesundung unserer finanziellen Verhältnisse daraus ersichtlich; waren doch unsere Lokalfassensmittel infolge der an die Familien unserer zum Freie eingezogenen Kollegen gezahlten Unterstützungen am Schlusse des Jahres 1916 vollständig aufgebraucht. Kollege Güttenberger führte im Geschäftsbericht aus, daß uns im Jahre 1917 33 Kollegen durch den Tod entzogen und weitere 29 als auf dem Felde der Ehre gefallen gemeldet wurden. Die Zahl der Gefallenen sei bedeutend größer, jedoch unterbleibe aus verschiedenen Gründen eine Meldung durch die Angehörigen. Die schädigende Wirkung, die der noch immer rasende Krieg auf das ganze öffentliche und private Leben ausübt, sei auch auf unsere Betriebsverhältnisse nicht ohne Einfluß geblieben. Besonders habe die Schwächung der Geschäftsleitung infolge der Einberufung der Kollegen Hunger und Schmidt zum Heeresdienst, sowie der hiermit verbundene Wechsel in der Geschäftsführung und weiter das zweimalige Verbot der Versammlungen durch das hiesige Generalkommando sich als schwere Hindernisse für die notwendige Werbearbeit erwiesen. Trotz diesem Mangel an Arbeitskräften habe Ortsverwaltung und Geschäftsleitung ihr Möglichstes getan, um die Angelegenheiten der Mitglieder zu wahren und zu diesem Zwecke 133 Sitzungen und Versammlungen aller Art abgehalten. Der Besuch der Versammlungen sei leider äußerst schwach gewesen. Soweit hieran die Leistung von zahlreichen Ueberstunden bei mangelhafter Ernährung, ungeheizte Versammlungsräume usw. die Schuld trage, sei das zu begreifen. Leider müsse aber gesagt werden, daß die Laune der Kollegen ein nicht geringer Teil Schuld trage an dieser unliebsamen Erscheinung, in der auch die Ursache dafür zu suchen sei, daß einzelne Bewegungen nicht den Verlauf genommen hätten, den man zum Wohle der Beteiligten wünschen müsse. Die anhaltende Steigerung der Preise für alle Bedarfsartikel des täglichen Lebens habe unsere Kollegen gezwungen, an die Unternehmer wegen Werksvermehrung heranzutreten. Es sei fast in allen Fällen gelungen, durch Mithilfe der Organisation für die Kollegen etwas herauszuholen. Allerdings könne manche Bewegung in ihrem Ergebnis nicht befriedigen und besonders ständen die erreichten Lohnerhöhungen in keinem Verhältnis zur Steigerung der Lebensmittelpreise und auch in gar keinem Verhältnis zu den durchweg riesigen Gewinnen der hiesigen Metallindustrie. Immerhin sei es im Laufe des Jahres gelungen, für Tausende von Metallarbeitern Lohnerhöhungen zu erzielen. Zum Anschluß der Unorganisierten an die Organisation habe dies jedoch nicht geführt, wenigstens nicht in dem Maße, wie man es auf Grund der Loyalität der Organisation billigerweise erwarten durfte. Verträge über die Mitgliederzunahme im Jahr nur 394, wovon der größte Teil, nämlich 253, auf das vierte Quartal zu buchen sei. Nach wie vor nähmen die Unorganisierten an den Ertragsleistungen der organisierten Arbeiterschaft teil ohne das geringste dabei mitzuteilen zu haben. Sollte hierin eine Veränderung eintreten, so bleibe nichts anderes übrig, als den bisher üblichen Verkehr mit den Unorganisierten als Gleichberechtigte aufzugeben und diesen immer wieder zu Gemüte zu führen, daß sie keine Berücksichtigung hätten, über die Organisation zu schimpfen, sondern daß sie diejenigen seien, die durch ihr Verhalten eine erfolgreiche Tätigkeit verhindern und daß sie die von der organisierten Arbeiterschaft alimentierten seien. In der Aussprache wurden Erwendungen gegen den Geschäftsbericht nicht erhoben; die Tätigkeit der Ortsverwaltung und Geschäftsleitung dieselbe anerkannt. Die Revision der Ortsverwaltung ergab die Wahl der Kollegen Güttenberger als ersten, die des Kollegen Jund als zweiten Bevollmächtigten und die des Kollegen Gappich als Kassierers. Die Wahl der weiteren acht Mitglieder der Ortsverwaltung wurde durch Stimmentzettel vorgenommen. Den Statutenbericht erstattete der Kollege Jund und gab einen Ueberblick über die Tätigkeit und wichtigsten Beschlüsse des Geschäftsausschusses während des Jahres 1917, hierbei die Tätigkeit des Statutens in der Ertragsleistung, die verschiedene Sitzungen und Versammlungen besprochen habe, hervorhebend. In der Aussprache wurde hauptsächlich die unterschiedliche Behandlung der Rädermeister gegenüber der Räderlei des hiesigen Kravatta- und Sparvereins getadelt. Die wieder- und neuhingewählten Delegierten zum Geschäftsausschuss wurden beauftragt, in geeigneter Weise im Statut für Abänderung dieses Zustandes zu sorgen. Nach Erledigung der Wahlen zur Kommission war die reichhaltige Tagesordnung der Versammlung erledigt. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einigen ermunternden Worten an die Teilnehmer und der Aufforderung zur Mitarbeit; den ausnahmsweise guten Besuch derselben als gutes Zeichen für die Zukunft bezeichnend.

Berlin. Jahresgeneralversammlung am 21. Januar. Aus dem Geschäftsbericht des Bevollmächtigten ist zu entnehmen, daß das dritte Quartal 1917 weiter eine günstige Entwicklung der Betriebsleistung mit sich brachte. Infolge der hohen Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise haben sich die Mitglieder gezwungen, in einigen Betrieben Forderungen auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung zu stellen. Es kamen in Betracht die Firmen: Sächsische Brauereibetriebe, Berliner Metallwarenfabrik, Schmidt & Seebach, Dahlen und Wajnsinben-Mitangefellschaft, Solingen-Gumma in Genua. Bei der erst- und letztgenannten Firma machte sich eine Forderungsbekämpfung des Geschäftsausschusses notwendig, bevor den Arbeitern Forderungsbekämpfung eingebracht werden konnte. Die Mitgliederzahl liegt nun auf 810 am Schlusse des Jahres 1917. Diese Steigerung sei erfreulich, obwohl das Verhältnis zu den im Bereich der Betriebsleistung beschäftigten Metallarbeitern und Arbeiterinnen immer noch ungenügend sei. Die Vertragsleistung sei gegen das Vorjahr gestiegen, was zwar bezeugt sei auf den Satz und Jahr 49,13 ausschließlich der betriebsfremden Werke. Es sind im Jahre 1917 11 Lokalenbewegungen geführt worden, die fast alle mit vollem Erfolg für die Arbeiter erbeuten. Nur in zwei Betrieben sei ein Scheitern zu verzeichnen. Dies sei zum Teil auf das ungenügende Organisationsverhältnis zurückzuführen. Es müsse deshalb die dringende Forderung sein, in dieser Beziehung Besserung herbeizuführen. Dies bestehe darin, daß die große Zahl der weiblichen Beschäftigten zu. Doch sei das Organisationsverhältnis völlig ungenügend. Die Tatsache, daß nur ein letzter Zusammenschluß der Arbeiter, Lohnbestimmungen erzielen konnte, gebe ein beinahe dementsprechend, daß die geltenden Arbeiter der Firma G. A. Schmidt, Metallwarenfabrik, wo bekanntlich der Betriebsrat die Arbeiter gefunden habe, sei mit einem Stundenlohn bedacht worden, der etwa halb so hoch sei als in anderen Betrieben. Der Betriebsrat konnte nicht deshalb an die Betriebsratgeber die Forderung, auch für die Zukunft für eine weitere Steigerung der Organisationsleistung zu sein. In der Lohnbewegung bei der Sächsische Brauereibetriebe Solingen-Gumma lehnte die Firma ein Verhandlung mit dem Betriebsrat ab. Auch mit dem Arbeiterausschuss, der demnächst eintrifft, verhandeln die Firma nicht, vielmehr verhalte sie sich dabei wie ein Feind. Die Sache zu verzerren. Es wurde deshalb der Geschäftsausschuss aufgefordert und unter Bezeichnung als Bevollmächtigter bestimmt. Auch sei verhandelt die Firma der Verhandlungen zum Scheitern zu bringen, indem sie dem Geschäftsausschuss eine Ertragung mit den Arbeiterinnen verweigerte. Nur auch dieses Mittel konnte die Verhandlung vor dem Scheitern bewahren, die am 4. Januar stattfand, nicht verstanden. Nach langem, schwierigen Verhandeln kam eine Verständigung zustande, wonach den geltenden und Metallarbeitern eine Lohnsteigerung von 8 S., den Hilfsarbeitern eine solche von 6 S. und den unorganisierten Arbeitern und den Arbeiterinnen eine solche von 5 S.

gewährt wird. Für Ueberstunden werden 25 v. H. für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit 50 v. H. Zuschlag gewährt. Wiederkehrende Arbeiter sind in eine Liste einzutragen und den Arbeitern zugänglich zu machen. Der Mindestlohn wird vor Uebernahme der Arbeit vereinbart. Bei Nachtarbeit wird der Stundenlohn gewährleistet. Außerdem erhalten alle Arbeiter eine wöchentliche Lohnzusatzgabe von 3 M. und die Arbeiterinnen eine solche von 2 M. Eine Verkürzung der Arbeitszeit lehnte die Firma durchwegs ab. Sie wollte nur Sonnabends zwei Stunden aufgeben, allerdings sollte dies auf Kosten der Arbeiter geschehen, indem kein Ausgleich gezahlt werden sollte. Die Vertreter der Arbeiter lehnten diese Zumutung unter einer entsprechenden Begründung ab. Es bleibt somit bis auf weiteres die der 50stündigen Arbeitszeit. Die Vereinbarungen wurden von den Arbeitern angenommen, damit diese Bewegung als erledigt gilt. Bemerkenswert ist, obwohl der Vertreter der Firma bei der Verhandlung erklärte, sich mit den zur Verhandlung geladenen Ausschussmitgliedern zwecks der zu gewährenden Vergütung für den Verhandlungstag zu verständigen, die Firma die Bezahlung hinterher ablehnte. Bezeichnend ist für die Firma weiter, daß sie kurz nach Beilegung der Streitigkeit den Vorsitzenden des Arbeiterausschusses entlassen hat. Es ist hiergegen beim Kriegsamt Leipzig Beschwerde erhoben worden.

Rundschau

In den Massenstreiks. Da die am 28. Januar an mehreren Orten ausgebrochenen Massenstreiks zu politischen Zwecken geführt werden, behalten wir uns vor, nach ihrem Abschlusse zu ihnen Stellung zu nehmen.

Rechtliche Zulässigkeit der Fragebogen für Gewerkschaftszwecke. Die Berufsverbände von Arbeitern und von Angestellten haben bekanntlich vielfach Fragebogen an die Angestellten der einzelnen Unternehmer verfaßt, in denen um Auskunft über die in dem betreffenden Betriebe bestehenden Anstellungsverhältnisse und Lohnverhältnisse und dergleichen erfragt wird. Der damit von den Arbeitern verfolgte Zweck, die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen und sie gegen ungünstige Arbeitsbedingungen zu schützen, ist an sich nicht unerlaubt und nicht rechtswidrig. Immerhin kann es aber bezüglich einzelner gestellter Fragen Mißverständnisse entstehen, so die nicht über das rechtlich zulässige Maß hinausgehen und einen rechtswidrigen Eingriff in den Gewerbebetrieb des Unternehmers bedeuten. Inwiefern sind auch solche an sich vielleicht nicht unbedenkliche Fragen, wie nach der finanziellen Lage des Geschäftes und seinen Aufträgen, nicht zu beanstanden, wenn sie sich in den Grenzen des von dem Berufsverband verfolgten Zweckes halten. Das hat das Reichsgericht jetzt in dem folgenden Streitfall anerkannt:

Der Bund der technisch-industriellen Beamten in Berlin hat vor längerer Zeit Fragebogen verfaßt, darunter auch an Angestellte der Firma B. & Co. in Magdeburg, in denen eine große Anzahl Fragen über die in dem Betrieb herrschenden Verhältnisse gestellt ist, besonders hinsichtlich der Anstellungsverhältnisse und Gehaltsverhältnisse der Angestellten, der Arbeitszeit usw. Zwei der Fragen lauten, wie die finanzielle Lage und wie die Beschäftigung der Firma ist. Die Firma B. & Co. meint, besonders die beiden letztgenannten Fragen, aber auch noch eine Reihe sonstiger Fragen, gingen zu weit und führten dazu, ihre gesamten Geschäftsverhältnisse gewissermaßen dem Bund offen zu legen, wodurch die Gefahr hervorgerufen werde, daß Konkurrenten der Firma deren Verhältnisse erfahren und ausnützen könnten. Sie hat deshalb gegen den Bund Klage auf Unterlassung der beanstandeten Fragen erhoben. Die Klage ist gestützt einmal auf § 823 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches, in dem geltend gemacht wird, es liege ein rechtswidriger Eingriff in den Gewerbebetrieb der Klägerin vor, weiter auf § 17 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Ankündigung zum Vertrat geschäftlicher Geheimnisse), und schließlich auf § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, weil das Vorgehen des Bundes auch gegen die guten Sitten verstoße und der Klägerin vorläufig Schaden zugefügt werde.

Während das Landgericht I zu Berlin der Klage in der Hauptsache stattgab, hat das Kammergericht auf Abweisung der Klage erkannt, weil die Befragung der Fragebogen von dem Geschäftspunkte aus gewandt werden müsse, daß der beklagte Verband eine gewerkschaftliche Organisation zum Zwecke der Wahrnehmung der Rechte seiner Mitglieder hinsichtlich deren Anstellungsverhältnisse sei. Von diesem Gesichtspunkte aus seien die gestellten Fragen nicht zu beanstanden. Der Beklagte habe lediglich im Interesse seiner erlaubten Bestrebungen gehandelt. Das Reichsgericht hat diese Urteile bestätigt und die von der Klägerin verlangte Revision zurückgewiesen. Zur Begründung führte der höchste Gerichtshof aus: Für die Anwendbarkeit des Wettbewerbsgesetzes stellt es in doppelter Richtung an den Voraussetzungen: einmal erfordert das Gesetz eine wirkliche Absicht der Schadenszufügung, die das Kammergericht einwandfrei verneint hat, und außerdem handelt es sich bei dem Wettbewerbsverstoß um ganz andere Zwecke; es fällt bei diesem der Schwerpunkt auf etwaige Nachteile, die einem geschäftlichen Unternehmen durch einen Konkurrenten zugefügt werden können. Bezüglich der Anwendbarkeit des § 823 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist zu beachten, daß hier, wie auch bei § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, die Frage der Widerrechtlichkeit eine erhebliche Rolle spielen muß. Es stehen sich hier zwei Klagen gegenüber: Arbeitgeber und Arbeitnehmer; die Befragung der Interessen dieser Gruppen aber ist nicht ohne weiteres als eine unbedingte anzusehen, solange sie sich in den notwendigen Grenzen hält. Die Anstufung sind hier vom Beklagten immer nur in den Grenzen gewünscht worden, die sich aus den Zwecken des beklagten Bundes ergeben, nämlich seine Mitglieder vor Nachteilen zu bewahren. Bedenken konnten die Fragen erregen, wie es sich mit der finanziellen Lage des Geschäftes und seinen Aufträgen verhält. Aber das Kammergericht wies hier einwandfrei aus, daß auch diese Fragen nur in den notwendigen Grenzen beantwortet werden sollten, die der Zweck des Verbandes mit sich brachte, und es meint, daß diese Fragen nur unbedeutende Bedeutung hätten. Nach alledem ist eine Widerrechtlichkeit der vom Beklagten verlangten Anstufung nicht anzunehmen. (Wochenzeitschrift: VI 368/17. — Urteil v. 21. Jan. 1918. Nachdruck verboten.)

Was wird aus den ausländischen Frauen? Die Nationale Frauengemeinschaft, E. W. Pöhl, erhebt in einem Entschluß an den Oberbürgermeister von besondere dringende Maßnahmen für die bei der Demobilisierung arbeitslos werdenden weiblichen Arbeitskräfte. Auch wenn viele Frauen, die jetzt arbeitslos sind, auch der Mithilfe des Mannes und Ernährens sich wieder gegen ihren Hausmann- und Mutterpflichten widmen werden, so bleiben doch viele Frauen übrig, die auch nach dem Friedensschluß auf Erwerb angewiesen sind, besonders die Witwen, die Frauen von auswärts vertriebenen Kriegsbeschädigten oder von Arbeitern und Angehörigen mit nicht ausreichendem Verdienst. Die Zahl der arbeitslosen Frauen ist in Deutschland zurzeit 4 1/2 Millionen. Wenn diese Frauen nach dem Friedensschluß, wie angenommen ist, meist wieder durch Männer ersetzt werden, so ist eine große Arbeitslosigkeit von Frauen und Mädchen zu befürchten. Die Arbeitslosen werden zum Teil der Arbeitslosigkeit unterworfen; für einen anderen Teil besteht die Gefahr, in die Prostitution hinabzufallen. Die Nationale Frauengemeinschaft schlägt in ihrem Antrag an den Oberbürgermeister vor, zur Vorbereitung und Abklärung der arbeitslosen Frauen möglichst bald einen Ausschuss zu bilden, und weitere Frauen an diesen Ausschuss teilnehmen zu lassen. Ein solches Ausschussmitglied der Antrag folgende Vorschläge:

1. Staatliche Maßnahmen in allen Betrieben, die Frauen beschäftigen.
2. Vorbereitungen zu Notstandsarbeiten für arbeitslose Frauen, zum Beispiel: ein Eisenband fertigen, Deckenplatten verpacken.

Stiftlichen einrichten, Großfirmen und sogenannte Fürsorgestellen veranlassen, in ihren Betrieben die Ausbesserung und Umarbeitung von Militärsachen, Anfertigung von Wäsche und Bekleidung für die unbemittelte Bevölkerung anzunehmen, ferner in einzelnen Stadtteilen Wäschereien einzurichten, in denen für Kinderbestimmte gegen Entgelt Wäsche gewaschen, Wäsche gereinigt und ausgebessert wird.

3. Andere Städte anzuregen, dasselbe zu tun.
4. Bei der Regierung vorstellig zu werden, damit sie geeignete Maßnahmen trifft, die die Mithilfe der zugezogenen Arbeiterinnen in ihren Heimatsort möglichst erleichtern.
Die Frankfurter Volksstimme (Nr. 18 vom 22. Januar) bemerkt dazu:
„Eine der wichtigsten Voraussetzungen scheint uns der Antrag der Nationalen Frauengemeinschaft zu übersehen. Notwendig ist nämlich vor allem, daß die Industrie nicht eine planlose Entlassung von Arbeiterinnen vornimmt und sich dabei lediglich von den kapitalistischen Interessen des Unternehmertums leiten läßt. Die Unternehmer müssen durch irgendwelche Vereinbarungen oder Verbote angehalten werden, bei der Entlassung von Arbeiterinnen auf die Verhältnisse der einzelnen und auf die gesamte Lage des Arbeitsmarktes Rücksicht zu nehmen. Dazu werden noch besondere Vorschläge zu machen sein.“

Gegen die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung

läuft Der Arbeiter Sturm, das Blatt des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin). In seiner Nr. 2 schreibt er, daß die Sozialdemokratie an den Reichstagsrat bei seinem Eintritt das Verlangen gerichtet habe, den § 153 der Gewerbeordnung zu beseitigen. Um größere Schwierigkeiten in der inneren Politik zu beseitigen, habe der Kanzler „leider... die Aufhebung dieser gesetzlichen Bestimmungen in Aussicht gestellt“. Schon in Nr. 47 der Metallarbeiter-Zeitung vom vorigen Jahre berichteten wir, daß eine Vertrauensmännerversammlung der Metallarbeiter des Verbandes der katholischen Arbeitervereine sich gegen die Beseitigung des § 153 ausgesprochen habe und als Hauptgrund dafür angegeben habe, daß nach der Aufhebung ein allgemeiner Streik in der Rüstungsindustrie ausbrechen könne. Das war zwar ein Unsinns, denn vor einem allgemeinen Streik in der Rüstungsindustrie kann auch der § 153 nicht schützen. Man sieht aber, nach welchen Strohhalm die Leute greifen, um ihre Sonderbündelei hochhalten zu können. Auch jetzt bringt Der Arbeiter „Gründe“ vor, die zur Sache passen, wie die Faust aufs Auge. Auch diesmal muß der Massenstreik wieder herhalten unter besonderer Berufung darauf, daß auf der Kölner Generalversammlung unseres Verbandes 53 Stimmen gegen die Erklärung abgegeben wurden, worin es hieß: „Indem den Arbeitern unter Hinweis auf die Stellung der russischen Arbeiterschaft zu der gegenwärtigen Revolution ein Streikentscheid, die sie nach der heutigen Machtverhältnissen gar nicht haben kann, vorgelegt wird, soll sie für große politische Massenbewegungen begeistert und zu demonstrativen Arbeitseinstellungen mit politischen Zielen veranlaßt werden.“ Ferner weist das Blatt auf ein unter der Kölner Arbeiterschaft verbreitetes Flugblatt hin, das „offen zur Revolution“ aufzuredet. Auch das „sonst so vorzügliche“ Korrespondenzblatt der Generalkommission verzeigte sich „angesichts der Behandlung der preussischen Wahlrechtsverträge, die es als Sabotage bezeichnet, zu folgender Drohung...“ Zu zwingen sei aber doch „nur die zuständige staatliche Autorität berechtigt“. Auch an den christlichen Gewerkschaften reißt das Blatt der katholischen Sonderbündler sich bei dieser Gelegenheit.

Es kann uns sicher niemand vorwerfen, daß wir den Massenstreik für ein Mittel halten. Aber gegen die läppischen Angriffe des Blattes der katholischen Arbeitervereine müssen wir ihn doch in Schutz nehmen. Es zeigt von wenig Urteilskraft, wenn man annimmt, der § 153 der Gewerbeordnung könne ein Hindernis für den Massenstreik sein. Im Gegenteil könnte die Beseitigung des § 153 eher noch einen Grund für den Massenstreik als dem Wege räumen.

Die Bewertung einer Drehbank.

sk. Leipzig, 21. Januar. (Nachdruck verboten.) Ein beachtenswerter Urteil über die Bewertung einer Drehbank wurde vom I. Strafsenat des Reichsgerichts durch Urteil vom 21. Januar gefällt. Es ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil die Preise für Drehbänke eine ganz unheimliche Höhe erreicht haben. Der Elektrotechniker Max E. aus Wiesbaden hatte eine von ihm für 15 M. den Monat vermietete Drehbank zum Verkauf ausgeschrieben und schließlich für 1650 M. veräußert. Er war von einem anderen Kaufmann, dem er die Bank billiger angeboten, deshalb denunziert worden und wurde von der Strafkammer in Wiesbaden wegen unzulässiger Preissteigerung und Unterlassung der Anmeldepflicht zu 15 M. Strafe verurteilt. In den Urteilsgründen ist ausgeführt, daß er berechtigt war, die Drehbank zu veräußern, da sie von dem Käufer zur Reparationsherstellung gebraucht wurde. Dagegen habe er fehlerhaft Weise die Anmeldepflicht des Verkaufs unterlassen. Auch der geforderte Preis sei zu hoch gewesen. Wenn man zugrunde lege, daß er berechtigt gewesen, 20 v. H. Miete zu verlangen, so belaufe sich der Wert der Drehbank bei einer monatlichen Miete von 15 M. auf 900 M. Dieser Wert werde auch von den Sachverständigen bestätigt, nach deren Ansicht die Drehbank in Friedenszeiten 275 M. kosten werde. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. (Wochenzeitschrift I D. 514/17.)

Verbands-Anzeigen

- Mitgliederversammlungen.**
Dienstag, 12. Februar:
Wittenberge. Bälle, Auguststr. 35, 8.
Samstag, 16. Februar:
Schmölln, S.-M. G. S. W. d. M. 8 Uhr.
Sonntag, 17. Februar:
Schnitzhütte. Zeller, Wasserstr. 5, 4.
Sonntag, 24. Februar:
Ehen (Heizungsmonteur u. Helfer).
Eiffelturm, Rastanienallee, 11 Uhr.
- Gestorben.**
Muggsb. Anton Müller, Dreher, 35 Jahre, Angenteiden.
Leipzig. Karl Schneidewind, Formner, 51 Jahre, Herzschlag.
— Wilhelm Krieger, Heizer, 64 Jahre, Herzschlag.
— Clemens Baum, Schlosser, 61 Jahre, Schlaganfall.
— Karl Vang, Installateur, 47 Jahre, Lungentrantheit.
— Michael Götz, Formner, 54 Jahre, Lungentrantheit.
— Ludwig Gruber, Steinhauer, 51 Jahre, Herzschlag.
— Johann August Bort, Klempner, 38 Jahre, Lungentrantheit.
— Alois Strich, Maschinenarbeiter, 45 Jahre, Ruhr.
— Emil Walter, Schlosser, 23 Jahre, Lungentrantheit.
— Johann Barth, Zuschläger, 38 J., Ruhr.
— Adolf Zull, Dreher, 24 Jahre, Operation.
— Eugen Seydewitz, Hofheizer, 55 Jahre, Herztrantheit.
— Karl Thomae, Klempner, 30 J., Lungentrantheit.
— Georg Umecker, Bergmann, 65 J., Lungentrantheit.
— Karl Schumann, Lagerarbeiter, 29 Jahre, Lungentrantheit.
- Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen u. dergl.**
Schweinfurt. Die hiesige Verwaltung sucht einen weiteren **Geschäftsvertr.** Eintritt soll möglichst sofort erfolgen. Es wird auf eine tüchtige energische Kraft gesehen. Bewerber müssen mindestens fünf Jahre dem Metallarbeiter-Verband als Mitglied angehört, in körperlichen Arbeiten bewandert, in Agitations- und Organisationsfragen sowie mit den Verwaltungsarbeiten vertraut sein. Die Anstellung erfolgt nach den Vorschriften von Besatz und Köln nach Gehaltsstufe 3. Dienstjahre werden angerechnet. Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, des Alters, des Berufes, der Familienverhältnisse und des Gesundheitszustandes mit der Aufschrift „Ver-